

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.06.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0226 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 221010 / 216010 / 217010 / 218010 / 221010 / 231010 Kostenstelle: 040-016-1000 / 040-017-1000 Investitionsnummer: 040-018-1000 / 040-019-1000 / 040-020-1000 / 040-022-1000 Kostenträger: 2110-11 / 2160-11 / 2170-11 / Sachkonto: 5300230 / 9001060 / 9501060 2180-11 / 2210-11 / 2310-11		

Betreff: Aktualisierung des "Entgeltverzeichnisses für die Überlassung von Schulräumen und
Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken"

Vorlage vom: 27.06.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem „Entgeltverzeichnis für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken“ sowie der Erhebung der Umsatzsteuer auf diese Entgelte ab dem 1. August 2023 wird zugestimmt.
2. Für Darmstädter Sportvereine, die Förderung durch das Sportamt erhalten, werden die Zahlungen der entsprechenden Nutzungsentgelte weiterhin durch das Sportamt übernommen.
3. Die Abrechnung der Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen durch städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgt weiterhin zwischen Schulamt und Jugendamt.

4. Die für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporeinrichtungen zu entrichtenden Entgelte können, erstmalig zum 1. August 2024, in einem jährlichen Rhythmus entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Anlagen: Entgeltverzeichnis neu ab 01.08.2023
bisher gültiges Entgeltverzeichnis

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☒ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.06.2023

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt den Vereinen und sonstigen Organisationen/Nutzerinnen und Nutzern, auf Antrag Schulräume, Turn- und Sporthallen und sonstige schulische Einrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung. Für die Nutzung der schulischen Räume und Sporteinrichtungen werden Nutzungsentgelte gemäß beigefügtem Entgeltverzeichnis erhoben.

Die letzte Kalkulation des „Entgeltverzeichnis für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Sporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken“ fand anhand der Werte des Jahres 2012 statt. Aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen, insbesondere erhöhten Energiekosten, ist eine Anpassung der Nutzungsentgelte erforderlich. Die Preissteigerung wurde auf Basis des Verbraucherpreisindex von 2013 – 2022 errechnet. Hieraus ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 19,5 % gegenüber dem bisherigen Entgeltverzeichnis.

Die Nutzung vorhandener technischer Geräte und Einrichtungen (Beamer, Interaktive Tafeln, Maschinen usw.) werden zuzüglich zum Benutzungsentgelt für die Räume und Sporteinrichtungen berechnet.

Durch die Einführung des § 2b UStG wurde die Umsatzbesteuerung von Kommunen umfassend erweitert, sodass auch die Kommune wie ein privatwirtschaftlicher Unternehmer behandelt wird und auf Leistungen aus der Entgeltordnung seit dem 01.01.2023 Umsatzsteuer erheben muss. Folglich ist ab diesem Zeitpunkt auf die genannten Entgelte (ausgenommen reine Nutzung von Klassenräumen ohne technische Ausstattung) zusätzlich die aktuell gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu erheben.

Die Nutzungsentgelte für durch das Sportamt geförderte Darmstädter Sportvereine werden weiterhin direkt zwischen Sportamt und Schulamt abgerechnet. Die Erhöhung der Entgelte ist für die Sportvereine kostenneutral. Ebenso erfolgt die Abrechnung der Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen durch städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen weiterhin direkt zwischen Schulamt und Jugendamt über Interne Verrechnungen (Sachkonten 9001060 und 9501060).

Darmstadt, 27.06.2023

Dezernat IV

Dezernat V
i.V.

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Hanno Benz
Oberbürgermeister